Endgültige Bedingungen

vom 28. Juni 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endqültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

30. Juni 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 28. Juni 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. Juni 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 30. Juni 2017

Erster Handelstag: 28. Juni 2017

Erster Tag der Knock-out Periode: 28. Juni 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),

www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW3J3W	DE000HW3J3W9	DEHW3J3W=HVBG	P840026	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,06
HW3J3X	DE000HW3J3X7	DEHW3J3X=HVBG	P840027	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,18
HW3J3Y	DE000HW3J3Y5	DEHW3J3Y=HVBG	P840028	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,76
HW3J3Z	DE000HW3J3Z2	DEHW3J3Z=HVBG	P840029	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,81
HW3J40	DE000HW3J407	DEHW3J40=HVBG	P840030	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,59
HW3J41	DE000HW3J415	DEHW3J41=HVBG	P840031	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,56
HW3J42	DE000HW3J423	DEHW3J42=HVBG	P840032	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,43
HW3J43	DE000HW3J431	DEHW3J43=HVBG	P840033	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,89
HW3J44	DE000HW3J449	DEHW3J44=HVBG	P840034	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,85
HW3J45	DE000HW3J456	DEHW3J45=HVBG	P840035	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,85
HW3J46	DE000HW3J464	DEHW3J46=HVBG	P840036	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,42
HW3J47	DE000HW3J472	DEHW3J47=HVBG	P840037	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,07
HW3J48	DE000HW3J480	DEHW3J48=HVBG	P840038	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,87
HW3J49	DE000HW3J498	DEHW3J49=HVBG	P840039	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20
HW3J4A	DE000HW3J4A3	DEHW3J4A=HVBG	P840040	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,12
HW3J4B	DE000HW3J4B1	DEHW3J4B=HVBG	P840041	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,82
HW3J4C	DE000HW3J4C9	DEHW3J4C=HVBG	P840042	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,14
HW3J4D	DE000HW3J4D7	DEHW3J4D=HVBG	P840043	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,88
HW3J4E	DE000HW3J4E5	DEHW3J4E=HVBG	P840044	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,34

HW3J4F	DE000HW3J4F2	DEHW3J4F=HVBG	P840045	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,82
HW3J4G	DE000HW3J4G0	DEHW3J4G=HVBG	P840046	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,60
HW3J4H	DE000HW3J4H8	DEHW3J4H=HVBG	P840047	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,92
HW3J4J	DE000HW3J4J4	DEHW3J4J=HVBG	P840048	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,22
HW3J4K	DE000HW3J4K2	DEHW3J4K=HVBG	P840049	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,55
HW3J4L	DE000HW3J4L0	DEHW3J4L=HVBG	P840050	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,01
HW3J4M	DE000HW3J4M8	DEHW3J4M=HVBG	P840051	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,34
HW3J4N	DE000HW3J4N6	DEHW3J4N=HVBG	P840052	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,23
HW3J4P	DE000HW3J4P1	DEHW3J4P=HVBG	P840053	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,47
HW3J4Q	DE000HW3J4Q9	DEHW3J4Q=HVBG	P840054	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,90
HW3J4R	DE000HW3J4R7	DEHW3J4R=HVBG	P840055	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,75
HW3J4S	DE000HW3J4S5	DEHW3J4S=HVBG	P840056	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HW3J4T	DE000HW3J4T3	DEHW3J4T=HVBG	P840057	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,41
HW3J4U	DE000HW3J4U1	DEHW3J4U=HVBG	P840058	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,28
HW3J4V	DE000HW3J4V9	DEHW3J4V=HVBG	P840059	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,74
HW3J4W	DE000HW3J4W7	DEHW3J4W=HVBG	P840060	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,64
HW3J4X	DE000HW3J4X5	DEHW3J4X=HVBG	P840061	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,06
HW3J4Y	DE000HW3J4Y3	DEHW3J4Y=HVBG	P840062	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,19
HW3J4Z	DE000HW3J4Z0	DEHW3J4Z=HVBG	P840063	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,88
HW3J50	DE000HW3J506	DEHW3J50=HVBG	P840064	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HW3J51	DE000HW3J514	DEHW3J51=HVBG	P840065	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,06
HW3J52	DE000HW3J522	DEHW3J52=HVBG	P840066	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,89

HW3J53	DE000HW3J530	DEHW3J53=HVBG	P840067	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,50
HW3J54	DE000HW3J548	DEHW3J54=HVBG	P840068	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,68
HW3J55	DE000HW3J555	DEHW3J55=HVBG	P840069	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,32
HW3J56	DE000HW3J563	DEHW3J56=HVBG	P840070	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,63
HW3J57	DE000HW3J571	DEHW3J57=HVBG	P840071	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,06
HW3J58	DE000HW3J589	DEHW3J58=HVBG	P840072	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,19
HW3J59	DE000HW3J597	DEHW3J59=HVBG	P840073	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,62
HW3J5A	DE000HW3J5A0	DEHW3J5A=HVBG	P840074	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,76
HW3J5B	DE000HW3J5B8	DEHW3J5B=HVBG	P840075	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,54
HW3J5C	DE000HW3J5C6	DEHW3J5C=HVBG	P840076	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,32
HW3J5D	DE000HW3J5D4	DEHW3J5D=HVBG	P840077	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HW3J5E	DE000HW3J5E2	DEHW3J5E=HVBG	P840078	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,56
HW3J5F	DE000HW3J5F9	DEHW3J5F=HVBG	P840079	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,43
HW3J5G	DE000HW3J5G7	DEHW3J5G=HVBG	P840080	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,90
HW3J5H	DE000HW3J5H5	DEHW3J5H=HVBG	P840081	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,65
HW3J5J	DE000HW3J5J1	DEHW3J5J=HVBG	P840082	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,72
HW3J5K	DE000HW3J5K9	DEHW3J5K=HVBG	P840083	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,32

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock- out Barriere	Obere Knock- out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HW3J3W	DE000HW3J3W9	Deutsche Lufthansa AG	EUR 13,-	EUR 22,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J3X	DE000HW3J3X7	Deutsche Lufthansa AG	EUR 17,-	EUR 25,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J3Y	DE000HW3J3Y5	Deutsche Lufthansa AG	EUR 18,-	EUR 25,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J3Z	DE000HW3J3Z2	Deutsche Post AG	EUR 32,–	EUR 44,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J40	DE000HW3J407	Deutsche Telekom AG	EUR 11,-	EUR 17,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J41	DE000HW3J415	Deutsche Telekom AG	EUR 12,-	EUR 17,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J42	DE000HW3J423	Deutsche Telekom AG	EUR 13,-	EUR 17,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J43	DE000HW3J431	Deutsche Telekom AG	EUR 14,-	EUR 17,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J44	DE000HW3J449	E.ON SE	EUR 6,-	EUR 10,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J45	DE000HW3J456	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR 80,-	EUR 90,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J46	DE000HW3J464	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 70,-	EUR 80,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

HW3J47	DE000HW3J472	Infineon Technologies AG	EUR 14,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J48	DE000HW3J480	Infineon Technologies AG	EUR 15,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J49	DE000HW3J498	Infineon Technologies AG	EUR 16,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4A	DE000HW3J4A3	RWE AG	EUR 13,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4B	DE000HW3J4B1	RWE AG	EUR 14,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4C	DE000HW3J4C9	RWE AG	EUR 15,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4D	DE000HW3J4D7	RWE AG	EUR 16,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4E	DE000HW3J4E5	thyssenkrupp AG	EUR 22,–	EUR 34,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4F	DE000HW3J4F2	thyssenkrupp AG	EUR 24,–	EUR 30,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4G	DE000HW3J4G0	thyssenkrupp AG	EUR 24,–	EUR 34,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4H	DE000HW3J4H8	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 130,-	EUR 150,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4J	DE000HW3J4J4	K+S AG	EUR 20,-	EUR 24,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4K	DE000HW3J4K2	Dialog Semiconductor PLC	EUR 25,-	EUR 40,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

HW3J4L	DE000HW3J4L0	Dialog Semiconductor PLC	EUR 25,–	EUR 45,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 201 <i>7</i>
HW3J4M	DE000HW3J4M8	Dialog Semiconductor PLC	EUR 35,-	EUR 45,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 201 <i>7</i>
HW3J4N	DE000HW3J4N6	Wirecard AG	EUR 40,-	EUR 60,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HW3J4P	DE000HW3J4P1	Wirecard AG	EUR 45,–	EUR 60,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 201 <i>7</i>
HW3J4Q	DE000HW3J4Q9	BASF SE	EUR 75,–	EUR 90,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 201 <i>7</i>
HW3J4R	DE000HW3J4R7	Daimler AG	EUR 60,-	EUR 70,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 201 <i>7</i>
HW3J4S	DE000HW3J4S5	Deutsche Bank AG	EUR 14,-	EUR 18,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 201 <i>7</i>
HW3J4T	DE000HW3J4T3	Deutsche Lufthansa AG	EUR 15,-	EUR 25,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 201 <i>7</i>
HW3J4U	DE000HW3J4U1	Deutsche Lufthansa AG	EUR 16,-	EUR 25,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 201 <i>7</i>
HW3J4V	DE000HW3J4V9	Deutsche Lufthansa AG	EUR 17,-	EUR 25,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 201 <i>7</i>
HW3J4W	DE000HW3J4W7	Deutsche Lufthansa AG	EUR 18,-	EUR 24,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J4X	DE000HW3J4X5	Deutsche Lufthansa AG	EUR 18,-	EUR 25,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J4Y	DE000HW3J4Y3	Deutsche Post AG	EUR 30,-	EUR 44,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017

HW3J4Z	DE000HW3J4Z0	Deutsche Post AG	EUR 32,-	EUR 44,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J50	DE000HW3J506	Deutsche Telekom AG	EUR 11,-	EUR 17,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J51	DE000HW3J514	Deutsche Telekom AG	EUR 11,-	EUR 18,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J52	DE000HW3J522	Deutsche Telekom AG	EUR 12,-	EUR 17,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J53	DE000HW3J530	Deutsche Telekom AG	EUR 13,-	EUR 17,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J54	DE000HW3J548	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 55,-	EUR 80,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J55	DE000HW3J555	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR 60,-	EUR 80,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J56	DE000HW3J563	Infineon Technologies AG	EUR 16,-	EUR 21,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J57	DE000HW3J571	Linde AG	EUR 140,-	EUR 180,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J58	DE000HW3J589	RWE AG	EUR 13,-	EUR 20,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J59	DE000HW3J597	RWE AG	EUR 14,-	EUR 20,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J5A	DE000HW3J5A0	RWE AG	EUR 15,-	EUR 20,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J5B	DE000HW3J5B8	thyssenkrupp AG	EUR 20,–	EUR 34,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017

HW3J5C	DE000HW3J5C6	thyssenkrupp AG	EUR 22,–	EUR 34,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J5D	DE000HW3J5D4	thyssenkrupp AG	EUR 24,–	EUR 32,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J5E	DE000HW3J5E2	thyssenkrupp AG	EUR 24,–	EUR 34,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J5F	DE000HW3J5F9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR 130,-	EUR 170,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J5G	DE000HW3J5G7	K+S AG	EUR 18,-	EUR 24,–	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J5H	DE000HW3J5H5	Dialog Semiconductor PLC	EUR 25,-	EUR 45,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J5J	DE000HW3J5J1	Dialog Semiconductor PLC	EUR 25,-	EUR 50,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017
HW3J5K	DE000HW3J5K9	Porsche Automobil Holding SE	EUR 45,–	EUR 55,-	EUR 10	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Linde AG	EUR	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder

- sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "Ersatzbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Obere Knock-out Barriere**" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden.

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) Knock-out: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Zahlung: Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.
 - Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out

Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen Preis für den Basiswert bestimmen. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut

feststellen (die **"Ersatzfeststellung"**) und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Zustimmung	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht			
gebunden ist	zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich			
	gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der			
	Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen,			
	dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite)			
	veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und			
	gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.			
Zurverfügung-	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines			
stellung der	Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des			
Angebotsbeding	Angebots zur Verfügung zu stellen.			
ungen durch				
Finanzintermedi				
äre				

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9 Gewinnprognos en oder - schätzungen		Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkun- gen im Bestäti- gungsvermerk zu den histori- schen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft Bestätigungsvermerk versehen.	=	em uneingeschränkter	
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016			
	wesentliche historische Finanzinformati	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016 [*]	01.01.2015 – 31.12.2015 [†]	
	onen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	
		Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	
		Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	
		Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93	
		Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	
		Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.	
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4%²)	25,1% ³⁾	
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	
		* Die Zahlen in der Spalte sind ge Group für das zum 31. Dezember d † Die Zahlen in der Spalte sind ge Group für das zum 31. Dezember d 1) Das Operative Ergebnis nach Kred Posten Zinsüberschuss, Dividenc Provisionsüberschuss, Handelse Verwaltungsaufwand und Kreditris 2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCre Group für das zum 31. Dezember	2016 endende Geschäftsjeprüft und wurden dem 2015 endende Geschäftsjirtsikovorsorge ergibt sic den und ähnliche Erträgrebnis, Saldo sonstigsikovorsorge.	ahr entnommen. Konzernabschluss der HVI ahr entnommen. h als Ergebnis aus den GuV e aus Kapitalinvestitioner ge Aufwendungen/Erträge Konzernabschluss der HVI	

		3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB
		Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr. 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.
den Aussichten		Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeite n	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanzund Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsv erhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Inline Wertpapiere Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.		
		" Optionsscheine " sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.		
		Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.		
Die		Die Inhaber der Wertpapiere (die " Wertpapierinhaber ") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.		
		Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.		
C.2	Währung der Wertpapieremissi on	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.		
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.		
C.8	Mit den	Anwendbares Recht der Wertpapiere		
	Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte		
	Rang und Beschränkungen dieser Rechte			
		Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knockout Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.		
		Der " Rückzahlungsbetrag " wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.		
		Die Wertpapiere sind unverzinslich.		
		Beschränkung der Rechte		
		Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.		
		Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der		

C.11	Zulassung zum	Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an
C.II	Handel	einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kein Knock-out Ereignis eingetreten ist. Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
		Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als an der Oberen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte der Oberen und der Unteren Knock-out Barriere befindet. Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt. Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag. Ein Knock-out Ereignis (das " Knock-out Ereignis ") tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	
C.17	Abwicklungsverfa hren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.
		Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.
		"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knockout Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knockout Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	Jeder von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.
		 Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des

gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.

Marktrisiko

(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.

• Operationelles Risiko

(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.

Geschäftsrisiko

Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.

Immobilienrisiko

Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.

Beteiligungsrisiko

Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

Reputationsrisiko

Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.

Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.

Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

D.6 Zentrale
Angaben zu
den zentralen
Risiken, die den
Wertpapieren
eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu

veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere

Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimm ung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielun g und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbeding ungen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. Juni 2017 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 28. Juni 2017 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)

		 Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) München – gettex (Freiverkehr) 		
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonfli kten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:		
		 Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. 		
		Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.		
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.		
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.		
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.		
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.		
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.		
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.		
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin		
	Emittentin oder	nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben		

Anbieter in	werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
Rechnung	
gestellt werden	

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungsta g (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetra g (C.8)	Internetseite (C.20)
HW3J3 W	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J3X	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J3Y	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J3Z	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Post AG (DE0005552004)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J40	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Telekom AG (DE0005557508	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J41	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Telekom AG (DE0005557508	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J42	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Telekom AG (DE0005557508	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J43	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Deutsche Telekom AG (DE0005557508	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J44	13. September 2017	20. Septembe r 2017	E.ON SE (DE000ENAG99 9)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J45	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (DE0005785802	EUR 10	www.finanzen.ne t

			\		
HW3J46	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J47	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J48	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Infineon Technologies AG (DE0006231004	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J49	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4A	13. September 2017	20. Septembe r 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4B	13. September 2017	20. Septembe r 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4C	13. September 2017	20. Septembe r 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4D	13. September 2017	20. Septembe r 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4E	13. September 2017	20. Septembe r 2017	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4F	13. September 2017	20. Septembe r 2017	thyssenkrupp AG (DE0007500001	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4G	13. September 2017	20. Septembe r 2017	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4H	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4J	13. September 2017	20. Septembe r 2017	K+S AG (DE000KSAG888	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4K	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Dialog Semiconductor PLC (GB0059822006	EUR 10	www.finanzen.ne t

)		
HW3J4L	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Dialog Semiconductor PLC (GB0059822006	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4 M	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Dialog Semiconductor PLC (GB0059822006)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4N	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4P	13. September 2017	20. Septembe r 2017	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4Q	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	BASF SE (DE000BASF111)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4R	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Daimler AG (DE0007100000)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4S	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Bank AG (DE0005140008	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4T	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4U	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4V	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4 W	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4X	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J4Y	13. Dezember 2017	20. Dezember	Deutsche Post AG	EUR 10	www.finanzen.ne t

		2017	(DE0005552004		
HW3J4Z	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Post AG (DE0005552004	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J50	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Telekom AG (DE0005557508	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J51	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Telekom AG (DE0005557508	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J52	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Telekom AG (DE0005557508	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J53	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Deutsche Telekom AG (DE0005557508	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J54	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J55	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J56	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J57	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Linde AG (DE0006483001	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J58	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	RWE AG (DE0007037129	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J59	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	RWE AG (DE0007037129	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J5A	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	RWE AG (DE0007037129	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J5B	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	thyssenkrupp AG (DE0007500001	EUR 10	www.finanzen.ne t

HW3J5C	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	thyssenkrupp AG (DE0007500001	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J5D	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	thyssenkrupp AG (DE0007500001	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J5E	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	thyssenkrupp AG (DE0007500001	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J5F	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) (DE0007664039)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J5G	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J5H	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Dialog Semiconductor PLC (GB0059822006	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J5J	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Dialog Semiconductor PLC (GB0059822006)	EUR 10	www.finanzen.ne t
HW3J5K	13. Dezember 2017	20. Dezember 2017	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH003 8)	EUR 10	www.finanzen.ne t